

Niederschrift

Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen

am Donnerstag, 24.06.2021 von 16:00 Uhr bis 19:02 Uhr in: marinaforum Regensburg,
Johanna-Dachs-Straße 46

Zu Beginn der Sitzung stellt die Vorsitzende fest, dass sämtliche Mitglieder des Ausschusses/des Plenums ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Einwendungen gegen Ladung und Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die anwesenden Stadtratsmitglieder sind aus der Anwesenheitsliste ersichtlich.

Als Berichterstatter waren anwesend:

Hr. stellv. Amtsleiter Lehmann, Gartenamt
Hr. Kellner, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Hr. Käsbohrer, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Anwesende:

Herr Dr. Thomas Burger -
Herr Stefan Christoph -
Frau Theresa Eberlein -
Herr Ingo Frank -
Herr Joachim Graf -
Frau Anna Hopfe -
Herr Christian Janele -
Frau Gertrud Maltz-Schwarzfischer -
Herr Dr. Klaus Rappert -
Herr Günther Riepl -
Frau Dagmar Schmidl -
Frau Bettina Simon -
Herr Thomas Straub -
Herr Erich Tahedl -
Frau Ariane Weckerle -
Herr Joachim Wolbergs -
Herr Dr.-Ing. Josef Zimmermann -

Vertretung ab 17.43 Uhr: Fr. Stadträtin Bogner

Tagesordnung:

(öffentlich)

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Fortführung Förderprogramm "Zukunftsprogramm Geburtshilfe" in Regensburg
Vorlage: VO/21/17979/DB1
Berichtersteller/in: Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer

- 3 Ordentliche Gesellschafterversammlung der REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG und ordentliche Hauptversammlung der Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG
Vorlage: VO/21/17985/DB1
Berichtersteller/in: Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer

- 4 Ordentliche Gesellschafterversammlung der Regensburg Netz GmbH
Vorlage: VO/21/18011/DB1
Berichtersteller/in: Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer

- 5 Ordentliche Gesellschafterversammlung der Stadtbau-GmbH Regensburg
Vorlage: VO/21/18013/DB1
Berichtersteller/in: Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer

- 6 Ordentliche Gesellschafterversammlung der das Stadtwerk Regensburg GmbH
Vorlage: VO/21/17987/DB1
Berichtersteller/in: Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer

- 7 Ordentliche Gesellschafterversammlung der das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH
Vorlage: VO/21/17988/DB1
Berichtersteller/in: Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer

- 8 Ordentliche Gesellschafterversammlung der das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH
Vorlage: VO/21/17989/DB1
Berichtersteller/in: Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer

- 9 Ordentliche Gesellschafterversammlung der das Stadtwerk Regensburg.Dienstleistungen GmbH
Vorlage: VO/21/17990/DB1
Berichtersteller/in: Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer

- 10 Ordentliche Gesellschafterversammlung der das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH
Vorlage: VO/21/17991/DB1
Berichtersteller/in: Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer

- 11 Ordentliche Gesellschafterversammlung der Regensburger Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: VO/21/17992/DB1
Berichtersteller/in: Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer

- 12 Ordentliche Gesellschafterversammlung der RBD Regensburg Business Development GmbH
Vorlage: VO/21/18015/DB1
Berichterstatter/in: Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer
- 13 Ordentliche Gesellschafterversammlung der R-Tech GmbH
Vorlage: VO/21/18018/DB1
Berichterstatter/in: Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer
- 14 Ordentliche Gesellschafterversammlung der BioPark Regensburg GmbH
Vorlage: VO/21/18020/DB1
Berichterstatter/in: Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer
- 15 Ordentliche Gesellschafterversammlung der Regensburg Tourismus GmbH
Vorlage: VO/21/18012/DB1
Berichterstatter/in: Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer
- 16 Ordentliche Gesellschafterversammlung der Regensburg SeniorenStift gemeinnützige GmbH
Vorlage: VO/21/18014/DB1
Berichterstatter/in: Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer
- 17 Mittelgenehmigungen gem. Art. 66 und 67 GO für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: VO/21/18017/20
Berichterstatter/in: Wirtschafts-, Wissenschafts- und Finanzreferent Prof. Dr. Barfuß
- 18 Befreiung von den Sondernutzungsgebühren aufgrund der Bautätigkeit in der Oberen Bachgasse
Vorlage: VO/21/17957/20
Berichterstatter/in: Wirtschafts-, Wissenschafts- und Finanzreferent Prof. Dr. Barfuß
- 19 Tägliches Marktgeschehen in der Innenstadt;
Antrag der Stadtratsfraktion Brücke vom 11.05.2021
Vorlage: VO/21/17956/32
Berichterstatter/in: Rechts- und Regionalreferent Dr. Boeckh
- 20 Erlass von Marktgebühren für Verkaufsstände mit in der Öko-Modellregion Regensburg erzeugten Bio-Lebensmitteln;
Antrag von Hrn. Stadtrat Friedl vom 16.05.2021
Vorlage: VO/21/17976/20
Berichterstatter/in: Wirtschafts-, Wissenschafts- und Finanzreferent Prof. Dr. Barfuß
Berichterstatter/in: Rechts- und Regionalreferent Dr. Boeckh
- 21 Sperrzeitverkürzung für die Außengastronomie (ohne Antragsstellung);
Antrag der Stadtratsfraktion Brücke vom 08.06.2021
Vorlage: VO/21/18055/32
Berichterstatter/in: Rechts- und Regionalreferent Dr. Boeckh
- 22 Anfragen:
 - 22.1 Anfrage1: Alkoholverbot in der Innenstadt
Fragesteller: Hr. Stadtrat Christoph

22.2 Anfrage2: Raumbedarf für Vereine
Fragestellerin: Fr. Stadträtin Eberlein

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Diskussion:

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer teilt mit, die Pressevertreterin der Mittelbayerischen Zeitung wolle Aufzeichnungen anfertigen. Sie fragt, ob dagegen Widerspruch erhoben werde. Das sei nicht der Fall.

Ferner seien zwei Dringlichkeitsanträge eingegangen. Zunächst dürfe die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Eilbedürftigkeit ihres Antrags „Mehr Flächen im Freien – Nachleben entzerren“ sprechen.

Fr. Stadträtin Hopfe gibt bekannt, die Thematik sei bereits mit einem fristgerechten Antrag aufgegriffen worden. Dessen Behandlung sei eigentlich in der heutigen Sitzung erwartet worden. Allerdings habe die Stadtverwaltung eine Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses gesehen. Natürlich passe die Angelegenheit auch in dieses Gremium. Jedoch stünden ihrem Verständnis nach die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Vordergrund. Deswegen solle sich der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen damit beschäftigen. Jedenfalls existiere akuter Handlungsbedarf bei der Entzerrung des Nachlebens. Daher solle bereits heute darüber debattiert werden.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer erwidert, die Merkmale für eine Dringlichkeit seien nicht erfüllt. Beispielsweise entstehe der Stadt Regensburg kein Schaden bei einer späteren Beratung des Antrags. Sie schlage die Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Sitzung vor.

Hr. Stadtrat Christoph wirft ein, die Sachlage sei vergleichbar mit der früheren Situation auf der Jahninsel und dem Grieser Spitz. Eine Lösung hierfür – nämlich das Betretungsverbot – sei als dringend beurteilt worden. Deshalb sei damals der Ferienausschuss damit befasst worden.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer entgegnet, pandemiebedingt seien nach wie vor Zusammenkünfte von Gruppen mit mehr als zehn Personen nicht gestattet. Im Übrigen zähle dieser Aspekt zur inhaltlichen Diskussion. Zunächst müsse die Eiligkeit anerkannt werden. Das Ansinnen beziehe die Jugendbefragung, den Jugendbeirat sowie den Stadtjugendring ein. Folglich sei der Jugendhilfeausschuss durchaus das geeignete Gremium. Sie kündigt an, sie rufe nun zur Abstimmung über die Dringlichkeit auf. Denn weitere Wortmeldungen würden ihr nicht angezeigt.

Zustimmung: Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Brücke, ÖDP, Hr. Stadtrat Frank
Ablehnung: mit Stimmenmehrheit

Sie hält fest, die Notwendigkeit einer sofortigen Auseinandersetzung sei verneint worden. Ferner macht sie darauf aufmerksam, Hr. Stadtrat Friedl habe ebenfalls einen Dringlichkeitsantrag hinsichtlich des Mähens der Badebuchten an der Donau eingereicht. Diesbezüglich plädiere sie für eine Nichtbefassung gemäß § 32 Abs. 1 Ziffer 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Regensburg. Zum einen sei der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen hierfür formal nicht zuständig. Zum anderen gehörten Pflegearbeiten des Gartenamts zu den städtischen Routinetätigkeiten. Das sei also ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Übrigens sei dazu kürzlich eine Pressemitteilung mit konkreten Informationen veröffentlicht worden. Diese könne Hrn. Stadtrat Friedl gerne übermittelt werden.

Hr. Stadtrat Friedl erklärt, die Donauufer sollten Badenden zugänglich gemacht werden. In

Anbetracht der derzeit vorherrschenden Temperaturen solle dies schnellstens geschehen. Deswegen sehe er sein Ersuchen als eilig an. Natürlich habe er für die hohe Arbeitsbelastung des Gartenamts Verständnis. Zudem seien gewiss noch nicht alle Potentiale für Blühwiesen ausgeschöpft. Nichtsdestotrotz müsse der Bevölkerung die Chance eingeräumt werden, sich in der Donau abkühlen zu können.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer mahnt an, Hr. Stadtrat Friedl dürfe sich nur zur Dringlichkeit äußern. Inhaltliche Gesichtspunkte blieben vorerst außen vor. Sie wiederholt, die Verantwortlichkeit obliege der Stadtverwaltung und nicht dem Stadtrat. Insofern könne keine wirksame Entscheidung herbeigeführt werden.

Hr. Stadtrat Friedl bemerkt, er empfehle der Verwaltung jedenfalls eine baldige Erledigung.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer meint, das könne er tun. Sie lasse nun über die Nichtbefassung votieren:

Zustimmung: mit Stimmenmehrheit

Ablehnung: Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Hr. Stadtrat Frank

Sie fasst zusammen, die Tagesordnung bleibe also in ihrer ursprünglichen Form bestehen. Abschließend macht sie darauf aufmerksam, dass die Niederschrift über die Sitzung vom 25.02.2021 am Protokolltisch zur Genehmigung ausliegt. Soweit bis zum Ende der Sitzungen keine Einwendungen erhoben werden, gilt die Genehmigung als erteilt.

**zu 2 Fortführung Förderprogramm "Zukunftsprogramm Geburtshilfe" in Regensburg
Vorlage: VO/21/17979/DB1**

Beschluss:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen beschließt:

1. Den Eigenanteil und die nicht zuwendungsfähigen Arbeitsplatzkosten tragen Stadt und Landkreis Regensburg zu gleichen Teilen. Die hälftigen Kosten sind dem Landkreis Regensburg in dem auf das Projektjahr folgenden Kalenderjahr zu erstatten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Regierung von Oberfranken an die Stadt bewilligte Zuwendung an den Landkreis Regensburg als Letztempfänger weiterzuleiten. Dazu wird der Landkreis Regensburg mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Rahmen des zu erlassenen Zuwendungsbescheides gemäß des DAWI-Freistellungsbeschlusses betraut.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

zu 3 **Ordentliche Gesellschafterversammlung der REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG und ordentliche Hauptversammlung der Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG**
Vorlage: VO/21/17985/DB1

Diskussion:

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer teilt mit, dass sie bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt sei. Deshalb übergebe sie die Sitzungsleitung an Hrn. Stadtrat Tahedl.

Hr. Stadtrat Tahedl übernimmt die Sitzungsleitung. Er gibt bekannt, Hr. Stadtrat Dr. Rappert, Hr. Stadtrat Dr.-Ing. Zimmermann, Hr. Stadtrat Wolbergs, Hr. Stadtrat Dr. Burger, Fr. Stadträtin Schmidl sowie Fr. Stadträtin Bettina Simon seien ebenfalls aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt:

1. Vom Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der REWAG Regensburg Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis damit, dass der Geschäftsführer der das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH in der Gesellschafterversammlung der REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG wie folgt votiert:
 - 2.1. Dem vorgelegten Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie dem Lagebericht der REWAG Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG & Co KG wird zugestimmt.
 - 2.2. Vom Jahresüberschuss in Höhe von 20.922.968,42 EUR werden unter Beachtung von § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages 13.173.100,92 EUR an die das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH und 7.749.867,50 EUR an die Bayernwerk AG ausgeschüttet.
3. Vom Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG wird Kenntnis genommen.
4. Es besteht Einverständnis damit, dass der Geschäftsführer der das Stadtwerk Regensburg GmbH in der Hauptversammlung wie folgt votiert:
 - 4.1. Der Bilanzgewinn in Höhe von 981.992,55 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - 4.2. Dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer, Hr. Stadtrat Dr. Rappert, Hr. Stadtrat Dr.-Ing. Zimmermann, Hr. Stadtrat Wolbergs, Hr. Stadtrat Dr. Burger, Fr. Stadträtin Schmidl sowie Fr. Stadträtin Bettina Simon sind aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Ordentliche Gesellschafterversammlung der Regensburg Netz GmbH
Vorlage: VO/21/18011/DB1

Diskussion:

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer teilt mit, dass sie bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt sei. Deshalb übergebe sie die Sitzungsleitung an Hrn. Stadtrat Tahedl.

Hr. Stadtrat Tahedl übernimmt die Sitzungsleitung. Er gibt bekannt, Hr. Stadtrat Dr. Rappert, Hr. Stadtrat Dr.-Ing. Zimmermann, Hr. Stadtrat Wolbergs, Hr. Stadtrat Dr. Burger, Fr. Stadträtin Schmidl sowie Fr. Stadträtin Bettina Simon seien ebenfalls aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt:

1. Vom Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der Regensburg Netz GmbH wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht Einverständnis damit, dass der Vorstand der Regensburger Energie- und Wasserversorgung AG in der Gesellschafterversammlung der Regensburg Netz GmbH wie folgt votiert:

Dem Aufsichtsrat der Regensburg Netz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer, Hr. Stadtrat Dr. Rappert, Hr. Stadtrat Dr.-Ing. Zimmermann, Hr. Stadtrat Wolbergs, Hr. Stadtrat Dr. Burger, Fr. Stadträtin Schmidl sowie Fr. Stadträtin Bettina Simon sind aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Ordentliche Gesellschafterversammlung der Stadtbau-GmbH Regensburg
Vorlage: VO/21/18013/DB1

Diskussion:

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer teilt mit, dass sie bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt sei. Deshalb übergebe sie die Sitzungsleitung an Hrn. Stadtrat Dr. Burger.

Hr. Stadtrat Dr. Burger übernimmt die Sitzungsleitung. Er gibt bekannt, Hr. Stadtrat Dr. Rappert, Hr. Stadtrat Tahedl, Fr. Stadträtin Eberlein sowie Hr. Stadtrat Janele seien ebenfalls aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt:

1. Vom Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtbau-GmbH Regensburg wird Kenntnis genommen.
2. Der Vertreter der Stadt Regensburg wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtbau-GmbH Regensburg wie folgt abzustimmen:
 - 2.1. Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2020 wird festgestellt.
 - 2.2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 6.976.628,86 EUR wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.
 - 2.3. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
 - 2.4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer, Hr. Stadtrat Dr. Rappert, Hr. Stadtrat Tahedl, Fr. Stadträtin Eberlein und Hr. Stadtrat Janele sind aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Ordentliche Gesellschafterversammlung der das Stadtwerk Regensburg GmbH
Vorlage: VO/21/17987/DB1

Diskussion:

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer teilt mit, dass sie bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt sei. Deshalb übergebe sie die Sitzungsleitung an Hrn. Stadtrat Dr. Rappert.

Hr. Stadtrat Dr. Rappert übernimmt die Sitzungsleitung. Er gibt bekannt, Hr. Stadtrat Dr. Burger, Hr. Stadtrat Graf, Fr. Stadträtin Hopfe sowie Hr. Stadtrat Straub seien ebenfalls aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt:

1. Vom Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der das Stadtwerk Regensburg GmbH wird Kenntnis genommen.
2. Der Vertreter der Stadt Regensburg wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der das Stadtwerk Regensburg GmbH wie folgt abzustimmen:
 - 2.1 Dem vorgelegten Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie dem Lagebericht der das Stadtwerk Regensburg GmbH wird zugestimmt.
 - 2.2 Der Bilanzverlust der das Stadtwerk Regensburg GmbH in Höhe von 835.996,99 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - 2.3 Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
 - 2.4 Den Mitgliedern der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer, Hr. Stadtrat Dr. Burger, Fr. Stadträtin Hopfe, Hr. Stadtrat Graf und Hr. Stadtrat Straub sind aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 7 **Ordentliche Gesellschafterversammlung der das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH**
Vorlage: VO/21/17988/DB1

Diskussion:

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer teilt mit, dass sie bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt sei. Deshalb übergebe sie die Sitzungsleitung an Hrn. Stadtrat Dr. Rappert.

Hr. Stadtrat Dr. Rappert übernimmt die Sitzungsleitung. Er gibt bekannt, Hr. Stadtrat Dr. Burger, Hr. Stadtrat Graf, Fr. Stadträtin Hopfe sowie Hr. Stadtrat Straub seien ebenfalls aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt:

3. Vom Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH wird Kenntnis genommen.
4. Es besteht Einverständnis damit, dass die Geschäftsführung der das Stadtwerk Regensburg GmbH in der Gesellschafterversammlung der das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH wie folgt votiert:
 - 2.5 Dem vorgelegten Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie dem Lagebericht der das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH wird zugestimmt.
 - 2.6 Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
 - 2.7 Den Mitgliedern der Geschäftsführung der der das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer, Hr. Stadtrat Dr. Burger, Fr. Stadträtin Hopfe, Hr. Stadtrat Graf und Hr. Stadtrat Straub sind aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 **Ordentliche Gesellschafterversammlung der das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH**
Vorlage: VO/21/17989/DB1

Diskussion:

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer teilt mit, dass sie bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt sei. Deshalb übergebe sie die Sitzungsleitung an Hrn. Stadtrat Dr. Rappert.

Hr. Stadtrat Dr. Rappert übernimmt die Sitzungsleitung. Er gibt bekannt, Hr. Stadtrat Dr. Burger, Hr. Stadtrat Graf, Fr. Stadträtin Hopfe sowie Hr. Stadtrat Straub seien ebenfalls aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt:

5. Vom Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH wird Kenntnis genommen.
6. Es besteht Einverständnis damit, dass die Geschäftsführung der das Stadtwerk Regensburg GmbH in der Gesellschafterversammlung der das Stadtwerk Regensburg. Bäder und Arenen GmbH wie folgt votiert:
 - 2.8 Dem vorgelegten Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie dem Lagebericht der das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH wird zugestimmt.
 - 2.9 Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
 - 2.10 Der Geschäftsführung der das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer, Hr. Stadtrat Dr. Burger, Fr. Stadträtin Hopfe, Hr. Stadtrat Graf und Hr. Stadtrat Straub sind aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Ordentliche Gesellschafterversammlung der das Stadtwerk Regensburg.Dienstleistungen GmbH**
Vorlage: VO/21/17990/DB1

Diskussion:

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer teilt mit, dass sie bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt sei. Deshalb übergebe sie die Sitzungsleitung an Hrn. Stadtrat Dr. Rappert.

Hr. Stadtrat Dr. Rappert übernimmt die Sitzungsleitung. Er gibt bekannt, Hr. Stadtrat Dr. Burger, Hr. Stadtrat Graf, Fr. Stadträtin Hopfe sowie Hr. Stadtrat Straub seien ebenfalls aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt:

- 3 Vom Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der das Stadtwerk Regensburg. Dienstleistungen GmbH wird Kenntnis genommen.
- 2 Es besteht Einverständnis damit, dass die Geschäftsführung der das Stadtwerk Regensburg GmbH in der Gesellschafterversammlung der der das Stadtwerk Regensburg.Dienstleistungen GmbH wie folgt votiert:
 - 2.1 Dem vorgelegten Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie dem Lagebericht der das Stadtwerk Regensburg.Dienstleistungen GmbH wird zugestimmt.
 - 2.2 Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der das Stadtwerk Regensburg.Dienstleistungen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
 - 2.3 Der Geschäftsführung der das Stadtwerk Regensburg.Dienstleistungen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer, Hr. Stadtrat Dr. Burger, Fr. Stadträtin Hopfe, Hr. Stadtrat Graf und Hr. Stadtrat Straub sind aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 **Ordentliche Gesellschafterversammlung der das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge
und Technik GmbH**
Vorlage: VO/21/17991/DB1

Diskussion:

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer teilt mit, dass sie bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt sei. Deshalb übergebe sie die Sitzungsleitung an Hrn. Stadtrat Dr. Rappert.

Hr. Stadtrat Dr. Rappert übernimmt die Sitzungsleitung. Er gibt bekannt, Hr. Stadtrat Dr. Burger, Hr. Stadtrat Graf, Fr. Stadträtin Hopfe sowie Hr. Stadtrat Straub seien ebenfalls aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt:

7. Vom Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der das Stadtwerk Regensburg. Fahrzeuge und Technik GmbH wird Kenntnis genommen.
8. Es besteht Einverständnis damit, dass die Geschäftsführung der das Stadtwerk Regensburg GmbH in der Gesellschafterversammlung der das Stadtwerk Regensburg. Fahrzeuge und Technik GmbH wie folgt votiert:
 - 3.1 Dem vorgelegten Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie dem Lagebericht der das Stadtwerk Regensburg. Fahrzeuge und Technik GmbH wird zugestimmt.
 - 3.2 Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der das Stadtwerk Regensburg. Fahrzeuge und Technik GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
 - 3.3 Der Geschäftsführung der das Stadtwerk Regensburg. Fahrzeuge und Technik GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer, Hr. Stadtrat Dr. Burger, Fr. Stadträtin Hopfe, Hr. Stadtrat Graf und Hr. Stadtrat Straub sind aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Ordentliche Gesellschafterversammlung der Regensburger Verkehrsverbund GmbH
Vorlage: VO/21/17992/DB1

Diskussion:

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer teilt mit, dass sie bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt sei. Deshalb übergebe sie die Sitzungsleitung an Hrn. Stadtrat Dr. Rappert.

Hr. Stadtrat Dr. Rappert übernimmt die Sitzungsleitung. Er gibt bekannt, Hr. Stadtrat Wolbergs, Fr. Stadträtin Eberlein und Fr. Stadträtin Hopfe seien ebenfalls aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt:

3. Vom Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der Regensburger Verkehrsverbund GmbH wird Kenntnis genommen.
4. Es besteht Einverständnis damit, dass der Geschäftsführer der das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH in der Gesellschafterversammlung der Regensburger Verkehrsverbund GmbH wie folgt votiert:
 - 2.1 Der Jahresabschluss zum 31.12.2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht der Regensburger Verkehrsverbund GmbH werden festgestellt.
 - 2.2 Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Regensburger Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
 - 2.3 Der Geschäftsführung der Regensburger Verkehrsverbund GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer, Hr. Stadtrat Wolbergs, Fr. Stadträtin Eberlein und Fr. Stadträtin Hopfe sind aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 **Ordentliche Gesellschafterversammlung der RBD Regensburg Business Development GmbH**
Vorlage: VO/21/18015/DB1

Diskussion:

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer teilt mit, dass sie bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt sei. Deshalb übergebe sie die Sitzungsleitung an Hrn. Stadtrat Dr. Rappert.

Hr. Stadtrat Dr. Rappert übernimmt die Sitzungsleitung. Er gibt bekannt, Hr. Stadtrat Riepl, Hr. Stadtrat Dr. Burger, Hr. Stadtrat Christoph, Fr. Stadträtin Schmidl sowie Hr. Stadtrat Wolbergs seien ebenfalls aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt:

1. Vom Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der RBD Regensburg Business Development GmbH wird Kenntnis genommen.
2. Der Vertreter der Stadt Regensburg wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der RBD Regensburg Business Development GmbH wie folgt abzustimmen:
 - 2.1 Dem vorgelegten Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie dem Lagebericht der RBD Regensburg Business Development GmbH wird zugestimmt.
 - 2.2 Der Jahresabschluss der RBD Regensburg Business Development GmbH mit einem Jahresfehlbetrag von 1.157.692,10 EUR wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe ausgeglichen.
 - 2.3 Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
 - 2.4 Den Mitgliedern der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer, Fr. Stadträtin Schmidl, Hr. Stadtrat Riepl, Hr. Stadtrat Dr. Burger, Hr. Stadtrat Christoph sowie Hr. Stadtrat Wolbergs sind aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 Ordentliche Gesellschafterversammlung der R-Tech GmbH
Vorlage: VO/21/18018/DB1

Diskussion:

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer teilt mit, dass sie bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt sei. Deshalb übergebe sie die Sitzungsleitung an Hrn. Stadtrat Dr. Rappert.

Hr. Stadtrat Dr. Rappert übernimmt die Sitzungsleitung. Er gibt bekannt, Hr. Stadtrat Riepl, Hr. Stadtrat Dr. Burger, Hr. Stadtrat Christoph, Fr. Stadträtin Schmidl sowie Hr. Stadtrat Wolbergs seien ebenfalls aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt:

3. Vom Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der R-Tech GmbH wird Kenntnis genommen.
4. Es besteht Einverständnis damit, dass die Geschäftsführung der RBD Regensburg Business Development GmbH in der Gesellschafterversammlung der R-Tech GmbH wie folgt votiert:
 - 4.1 Dem vorgelegten Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie dem Lagebericht der R-Tech GmbH wird zugestimmt.
 - 4.2 Der Jahresabschluss der R-Tech GmbH mit einem Jahresfehlbetrag von 1.115.096,78 EUR wird festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in gleicher Höhe ausgeglichen.
 - 4.3 Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
 - 4.4 Den Mitgliedern der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer, Fr. Stadträtin Schmidl, Hr. Stadtrat Riepl, Hr. Stadtrat Dr. Burger, Hr. Stadtrat Christoph sowie Hr. Stadtrat Wolbergs sind aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Ordentliche Gesellschafterversammlung der BioPark Regensburg GmbH
Vorlage: VO/21/18020/DB1

Diskussion:

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer teilt mit, dass sie bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt sei. Deshalb übergebe sie die Sitzungsleitung an Hrn. Stadtrat Dr. Rappert.

Hr. Stadtrat Dr. Rappert übernimmt die Sitzungsleitung. Er gibt bekannt, Hr. Stadtrat Riepl, Hr. Stadtrat Dr. Burger, Hr. Stadtrat Christoph, Fr. Stadträtin Schmidl sowie Hr. Stadtrat Wolbergs seien ebenfalls aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt:

5. Vom Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der BioPark Regensburg GmbH wird Kenntnis genommen.
6. Es besteht Einverständnis damit, dass der Geschäftsführer der RBD Regensburg Business Development GmbH in der Gesellschafterversammlung der BioPark Regensburg GmbH wie folgt votiert:
 - 6.1 Dem vorgelegten Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie dem Lagebericht der BioPark Regensburg GmbH wird zugestimmt.
 - 6.2 Der Jahresabschluss der BioPark Regensburg GmbH mit einem Jahresüberschuss von 746.187,08 EUR wird festgestellt und der kumulierte Bilanzgewinn i.H.v. 5.367.127,80 EUR wird vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.
 - 6.3 Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
 - 6.4 Den Mitgliedern der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer, Fr. Stadträtin Schmidl, Hr. Stadtrat Riepl, Hr. Stadtrat Dr. Burger, Hr. Stadtrat Christoph sowie Hr. Stadtrat Wolbergs sind aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 15 **Ordentliche Gesellschafterversammlung der Regensburg Tourismus GmbH**
Vorlage: VO/21/18012/DB1

Diskussion:

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer teilt mit, dass sie bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt sei. Deshalb übergebe sie die Sitzungsleitung an Hrn. Stadtrat Dr. Rappert.

Hr. Stadtrat Dr. Rappert übernimmt die Sitzungsleitung.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt:

7. Vom Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der Regensburg Tourismus GmbH wird Kenntnis genommen.
8. Der Vertreter der Stadt Regensburg wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Regensburg Tourismus GmbH wie folgt abzustimmen:
 - 8.1 Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2020 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 3.611.671,99 EUR festgestellt.
 - 8.2 Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag in Höhe von 3.611.671,99 EUR entnommen und mit dem Verlustvortrag verrechnet.
 - 8.3 Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.
 - 8.4 Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer ist aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 **Ordentliche Gesellschafterversammlung der Regensburg SeniorenStift gemeinnützige GmbH**
Vorlage: VO/21/18014/DB1

Diskussion:

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer teilt mit, dass sie bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt sei. Deshalb übergebe sie die Sitzungsleitung an Hrn. Stadtrat Dr. Rappert.

Hr. Stadtrat Dr. Rappert übernimmt die Sitzungsleitung. Er gibt bekannt, Hr. Stadtrat Dr. Burger sei ebenfalls aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Hr. Stadtrat Tahedl merkt an, die einheitliche Strukturierung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 3 bis 16 sei begrüßenswert. Dadurch werde eine gute Vergleichbarkeit und Übersichtlichkeit zwischen den verschiedenen Einrichtungen hergestellt. Dafür wolle er sich bedanken.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer meint, das Lob gebühre dem zuständigen Bereichsleiter und dessen Kollegen/innen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt:

9. Vom Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der Regensburg SeniorenStift gemeinnützige GmbH wird Kenntnis genommen.
10. Der Vertreter der Stadt Regensburg wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Regensburg SeniorenStift gemeinnützige GmbH den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer sowie Hr. Stadtrat Dr. Burger sind aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Diskussion:

Fr. Stadträtin Schmidl merkt an, ein externes Büro solle einen Energienutzungsplan erstellen. Trotz Förderung entstünden erhebliche Ausgaben für die Auftragsvergabe. Deswegen wolle sie wissen, ob nicht auf interne Kapazitäten bzw. Wissen zurückgegriffen werden könne. Eventuell könne auch der Energieagentur Regensburg e. V. oder die REWAG diese Aufgabe übernehmen.

Zudem interessiere sie, welches konkrete Ziel verfolgt werden solle und wie sich das anschließende Vorgehen gestalte. Den Erläuterungen zufolge seien neben dem Stadtteil Harting hauptsächlich Unternehmen betroffen. Sie fragt, ob mit diesen bereits in Kontakt getreten worden sei. Ferner erkundigt sie sich, wie deren Bereitschaft zur Teilnahme aussehe.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer erwidert, diese Tätigkeit könne nicht von städtischen Bediensteten erledigt werden. Sondern dafür müssten versierte Fachkräfte engagiert werden. Im Übrigen müsse der Energieagentur Regensburg e. V. genauso gesondert beauftragt werden. Denn über deren Leistungen könne nicht uneingeschränkt verfügt werden.

Hr. Prof. Dr. Barfuß teilt mit, die Konzerne hätten proaktiv um eine entsprechende Prüfung gebeten. An der Zurverfügungstellung von Ökostrom für die Industrie herrsche eine große Nachfrage. Einerseits existiere für die Industrie ein gewisser Druck durch Investoren und die Kundschaft. Zugleich würden die Firmen selbst die Notwendigkeit für umweltfreundlichere Energienutzung erkennen. Doch vor Einleitung weiterer Verfahrensschritte müsse der generelle Bedarf ermittelt werden. Unter anderem müsse der tatsächliche Wille seitens der Betriebe zum Umstieg geklärt werden. Außerdem müsse der aktuelle Verbrauch eruiert werden. Zudem sei hierzu eine langfristige Prognose anzufertigen. Im Übrigen sei die REWAG nicht der einzige Stromanbieter am Markt. Deswegen müsse sich jemand Drittes unabhängig mit der Thematik befassen.

Hr. Stadtrat Christoph meint, die Entwicklung eines Energienutzungsplanes sei positiv. Dies bedeute einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu Klimaneutralität. Trotz eingehender Recherche sei jedoch der explizite Grundlagen- bzw. Maßnahmenbeschluss nicht gefunden worden. Er hakt nach, ob ein solcher vorhanden sei. Darüber hinaus würden für die Instandsetzungsarbeiten auf den Winzerer Höhen Mittel vorgesehen. Er forscht nach, bis wann die Flächen für die Bevölkerung freigegeben werden könnten.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer denkt, aufgrund der Bezuschussung sei vermutlich ein Votum vonnöten. Womöglich müsse dieses noch eingeholt werden.

Hr. Prof. Dr. Barfuß berichtet, er habe diesbezüglich mit Fr. Schimpfermann gesprochen. Seiner Erinnerung nach sei eine weitere Beschlussfassung durch den Stadtrat nicht erforderlich. Gerne werde er diese Aussage nochmals verifizieren und nachreichen. Bei der Mittelgenehmigung handle es sich nur um die finanzielle Abwicklung.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer sichert zu, eine schriftliche Antwort erfolge.

Hr. Lehmann erläutert, für die Arbeiten auf den Winzerer Höhen müssten nun als Erstes die Rahmenbedingungen geklärt werden. Anschließend solle der Vollzug baldmöglichst geschehen. Zur Gefahreneindämmung habe die Anlage spontan gesperrt werden müssen. Nach heutigem Stand seien 150 Bäume, hauptsächlich Buchen, zu roden. Diese seien entweder bereits abgestorben oder nicht mehr zu retten. Einerseits sei der Standort generell eher

schlecht für diese Baumart. Zum anderen wirkten sich die heißen Sommer der Jahre 2018 und 2019 aus. Darüber hinaus müssten weitere 120 Gewächsen gepflegt werden. Insbesondere Starkäste müssten entfernt werden, um Verletzungsgefahren zu verhindern. Wegen der örtlichen Gegebenheiten seien dafür Kletterer vonnöten. Diese erledigten die Aufgabe mittels Seilklettertechnik. Zu derartigen forsttechnischen Fällungen gebe es noch relativ wenig Erfahrungswerte. Derzeit werde der Markt sondiert. Er hoffe einen Start der Aktion Ende Juli, Anfang August. Selbstverständlich werde die Öffentlichkeit darüber informiert. Insbesondere die Zugänglichkeit des Wehrlochweg müsse abschnittsweise untersagt werden. Dort müssten Abholzungen mit funkgesteuerten Zugmaschinen ermöglicht werden. Bis zum Abschluss der durchaus komplexen Tätigkeiten vergingen sicherlich mindestens vier Wochen. Übrigens seien die Winzener Höhen ein Landschaftsschutzgebiet. Deshalb finde bezüglich der artenschutzrechtlichen Bestimmungen eine enge Abstimmung mit dem Umweltamt statt. Gleichwohl habe die Sicherheit der Bevölkerung stets Vorrang. Über den Fortschritt der Maßnahme werde gerne unterrichtet.

Beschluss:

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen entscheidet,

1.) für die in den Anlagen 1 und 1 a beschriebenen Einzelzwecke über- bzw. außerplanmäßige Mittel im

Verwaltungshaushalt i. H. v. insgesamt **220.000,00 €**

zu genehmigen.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben, Mehreinnahmen, Entnahmen aus Budgetrücklagen sowie der Deckungsreserve.

2.) Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen nimmt Kenntnis von den in Anlage 2 beschriebenen Mittelbereitstellungen **i. H. v. insgesamt 209.700,00 €**.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

zu 18 **Befreiung von den Sondernutzungsgebühren aufgrund der Bautätigkeit in der Oberen Bachgasse**
Vorlage: VO/21/17957/20

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt:

Einzelhändler, Gewerbetreibende und Gastronomen in der Oberen Bachgasse und den angrenzenden Eckstraßen werden in den Jahren der Hauptbautätigkeit 2021 und 2022 von den Gebühren für Sondernutzungen nach Artikel 18 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) befreit. Abweichend vom Beschluss des Stadtrats vom 8. Oktober 2020 (VO/20/17346/20) gilt diese Befreiung auch für Freisitze.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: einstimmig

**zu 19 Tägliches Marktgeschehen in der Innenstadt;
Antrag der Stadtratsfraktion Brücke vom 11.05.2021
Vorlage: VO/21/17956/32**

Diskussion:

Hr. Stadtrat Wolbergs legt den Antrag dar. Vermutlich bleibe eine Debatte ergebnislos. Immerhin lehnten laut einer heutigen Zeitungsmeldung die Stadtratsfraktionen CSU, SPD, Freie Wähler sowie Hr. Stadtrat Janele die Anliegen der Stadtratsfraktion Brücke offenbar ab. Bei diesem Tagesordnungspunkt werde eine Gefährdung der Stadtteilmärkte als Gegenargument angeführt. Doch einen täglichen Markt wünschten sich viele Verbraucher/innen und Einzelhändler/innen. Genauso seien Marktbesucher/innen dafür offen. Leider werde letzteren immer wieder eine fehlende Leistungsfähigkeit unterstellt.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer erwidert, Gespräche mit Pressevertretern/innen seien legitim. Davon lasse sich allerdings die endgültige Entscheidungsfindung nicht ableiten. Trotzdem könne natürlich ein Ansinnen jederzeit zurückgezogen werden, sofern die Berichterstattung in den Medien eine Diskussion als hinfällig erscheinen lasse. Unabhängig davon sei das Marktgeschehen ein wichtiges Thema. Im Grunde verfüge die Stadt Regensburg auf dem Neupfarrplatz über einen täglichen Markt. Wenngleich das Angebot ausbaufähig sei. Die Infrastruktur sei jedenfalls vorhanden. Neben fest installierten Buden existierten mobile Stände mit saisonalen Produkten. Außerdem fänden jährlich wiederkehrende, spezifische Märkte statt. Darüber hinaus würden Veranstaltungen abgehalten. All diese Aspekte müssten bedacht werden. Der Regensburger Marktmeister, Hr. Kellner, werde das aktuelle Konzept nun näher vorstellen. Nichtsdestotrotz seien natürlich andere Optionen denkbar und Wünsche dürften geäußert werden.

Hr. Kellner bestätigt, der Neupfarrplatz biete die Gegebenheiten für einen multifunktionellen Markt. Zudem werde hier die Aufgabe der Nahversorgung erfüllt. Eigentlich herrsche bereits der Charakter eines Viktualienmarktes. Denn Lebensmittel in verschiedenster Form würden dargeboten. Ein/e Gemüsehändler/in und ein Imbiss seien fest verortet. Auch ein Blumengeschäft sei vorzufinden. Zusätzlich werde die Auswahl durch wechselnde Anbieter, wie z. B. Metzgerei- und Bäckereiwägen, ergänzt. Dadurch werde für Vielfalt gesorgt. Weitere dauerhaft bestehende Buden seien dagegen nicht realisierbar. Im Winter müsse schließlich Platz für den Christkindlmarkt geschaffen werden. Überdies sei entsprechend der Erfahrung der Vergangenheit aus kaufmännischer Sicht eine Ausweitung wenig erfolgsversprechend. Die Balance aus Angebot und Nachfrage müsse ausgeglichen sein. Die Besucher/innen sollten existenzfähig bleiben. Nur so könnten gute Waren angepriesen werden. Größere Einkäufe würden aufgrund der fehlenden Parkflächen für Pkws ohnehin meist nicht getätigt. Für kleinere Anschaffungen genüge die gegebene Diversität.

Daneben diene der Neupfarrplatz derzeit als sog. Marketendermarkt. Die Örtlichkeit werde für Schausteller/innen, reisende Gastronomen/innen sowie Marktkaufleuten bereitgestellt. dadurch werde Chance geboten, durch die Corona-Pandemie entfallene Einkünfte aufzuholen. Im Vergleich zum letzten Jahr habe sich der Bedarf allerdings mittlerweile stark entspannt. Dies hänge mit den Förderungen durch Bundesmittel sowie den Maßnahmen anderer Kommunen zusammen.

Übrigens würden jährlich zwischen 40 und 50 weitere Veranstaltungen auf dem Neupfarrplatz abgewickelt. Das Spektrum reiche von speziellen Märkten bis hin zum sog. Autofrühling. Bislang sei stets ein passender Mittelweg gefunden worden.

Hr. Dr. Boeckh fügt hinzu, die Regensburger Wochenmärkte sowie der Viktualienmarkt am Neupfarrplatz deckten die Bedürfnisse der Bevölkerung ab. Bei der Verwaltung seien keine anderslautenden Hinweise eingegangen. Zudem seien die Besucher/innen hinsichtlich zusätzlicher Aktivitäten befragt worden. Die Resonanz sei eher dezent gewesen.

Hr. Kellner berichtet, kurzfristig sei das Interesse an einem täglichen Verkaufsmarkt im Stadtzentrum eruiert worden. Von den drei Zusagen seien zwei Aussteller/innen schon auf dem Neupfarrplatz stationiert. Beim Dritten handle es sich um einen Gemüsebauern. Dessen Bejahung habe trotz alledem eher zurückhaltend gewirkt. Übrigens werde bei allen Bemühungen kontinuierlich auf eine verstärkte Regionalität und Nachhaltigkeit geachtet. Insbesondere Fleisch- und Wursthändler/innen seien häufig Direktvermarkter/innen oder stammten aus dem Umland.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer merkt an, die örtlichen Gastronomen/innen wollten eventuell eine feste Bude auf dem Neupfarrplatz installieren. Dort sollten regionale oder lokale Anbieter/innen in einem rollierenden System ihr Angebot präsentieren. Ein Beispiel hierfür sei ein Getränkeausschank. Sie fragt, ob dieses Vorhaben genehmigungsfähig wäre.

Hr. Kellner teilt mit, neue gastronomische Betriebe würden nicht zugelassen. Das habe der Stadtrat vor vielen Jahren entschieden. Ursächlich sei die hohe Dichte an Restaurants und Kneipen in Regensburg. Deren Umsatz solle nicht durch ein Verkaufshäuschen am Markt minimiert werden. Alleine rund um den Neupfarrplatz könnten Erfrischungen bei vier Freisitzen erworben werden.

Hr. Stadtrat Christoph meint, der Vorschlag könne einen Impuls zur Belebung der Altstadt nach der Corona-Krise darstellen. Ferner passe das Vorhaben zu der Maßgabe eine Stadt der kurzen Wege werden zu wollen. Er habe den Stimmen in der Presse durchaus Sympathie für die Idee entnommen. Daher würde er sich über einen positiven Ausgang freuen. Überdies begrüße er die gereifte Wahrnehmung zur Existenz von Beschickern/innen mit Bio bzw. regionalem Sortiment. Ein Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zu einem Wochenmarktkonzept sei noch anders diskutiert worden. Diese Sparte besitze in jedem Fall Potential. Durch die Generierung von Anreizen könne Bioregionalität besser ins Bewusstsein gerückt und ein Umstieg forciert werden.

Den Neupfarrplatz erachte er übrigens nicht als zentralen Punkt für einen Viktualienmarkt. Schließlich werde dieser ganzjährig reichlich bespielt. Ihm erscheine der Alte Kornmarkt wesentlich adäquater. Hier seien ebenfalls schon gute Erfahrungen mit Märkten gemacht worden. Außerdem könne dieser Standort zu einer Attraktivitätssteigerung der östlichen Altstadt in Richtung der Maximilianstraße beitragen.

Er betont, insgesamt dürfe die Verwirklichung einer derartigen Maßnahme nicht die Pläne für dezentrale Märkte im Stadtgebiet schmälern. Die generelle, wohnortnahe Versorgung sei bedeutend auf dem Weg zur Stadt der kurzen Wege. Zugleich schlössen sich die unterschiedlichen Arten keineswegs gegenseitig aus.

Hr. Stadtrat Wolbergs zeigt auf, er habe weder den Pressebericht allgemein noch die einzelnen Zitate kritisiert. Er habe lediglich auf das vorherrschende Meinungsbild hingewiesen. Das Ansinnen werde keinesfalls zurückgezogen. Damit werde letztendlich der Wunsch der Bevölkerung widerspiegelt.

Das Marktgeschehen am Neupfarrplatz entspreche keinem klassischen Markt. Ein besonders schöner Markt befinde sich beispielsweise in Freiburg. Dieser werde täglich veranstaltet. Gleichzeitig gebe es dort Stadtteilmärkte. Beides sei also durchaus möglich. Sicherlich könne in Regensburg ähnliches bewerkstelligt werden. Durch ein vielfältiges Angebot lernen die Bürger/innen den Wert eines Marktes besser schätzen. Davon könnten sowohl die Innenstadt als auch die Stadtteile profitieren. Ferner seien die Erkenntnisse aus der Vergangenheit gegenstandslos. Denn das vorgeschlagene Konzept sei neu.

Im Übrigen sei bei allen Kommunen mit täglichen Märkten das gleiche Muster erkennbar: Auf die anfängliche Forderung der Verbraucher/innen reagierten die Anbieter/innen zunächst zögerlich. Nach kurzer Zeit nehme das Interesse letzterer jedoch aufgrund der Nachfrage immens zu. Vielleicht könne dies in einer ein- bis zweijährigen Testphase erprobt werden. Zwei Örtlichkeiten in der Innenstadt böten die notwendige technische Infrastruktur. Dabei handle es sich um den Neupfarrplatz und den Alten Kornmarkt. Deswegen kämen diese

Standorte am ehesten in Frage. Die endgültige Auswahl sei für ihn unerheblich. Der Neupfarrplatz sei allerdings zentraler gelegen. Der Alte Kornmarkt könne als Ausweichfläche dienen. Bei früheren Überlegungen über die Platzierung eines Wochenmarkts habe er sogar den Domplatz erwogen.

Er glaubt, 95 Prozent der Bewohner/innen wollten über das allsamstägliche Angebot am Alten Kornmarkt täglich verfügen können.

Hr. Stadtrat Janele schlussfolgert, ein/e interessierte/r Beschicker/in könne einen Stand auf dem Neupfarrplatz scheinbar jederzeit beantragen. Er eruiert, wie viele Stellflächen verteilt werden könnten.

Ferner sei die weniger optimale Erreichbarkeit erwähnt worden. Er erkundigt sich, ob dies die Einschätzung der Händler/innen wiedergebe. Insbesondere möchte er wissen, welche Verbesserungen sich diese wünschten. Womöglich sie grundsätzlich eine Alternative zum Neupfarrplatz zweckmäßig.

Hr. Kellner schildert, am Alten Kornmarkt sei die Infrastruktur nur behelfsmäßig aufgewertet worden. Für die aktuellen Gegebenheiten sei dies ausreichend. Ein Wachstum gelinge damit nicht.

Er erinnert, anfangs seien am Neupfarrplatz nahezu 50 Beschicker/innen anzutreffen gewesen. Leider seien die Umsätze unter den Erwartungen geblieben. Deshalb hätten sich die Aussteller/innen nach und nach zurückgezogen. Aus diesem Grund müssten kaufmännische Gesichtspunkte im Auge behalten werden. Gleichwohl sei man neuen Interessenten/innen gegenüber aufgeschlossen. Bei Anträgen werde zunächst die Geeignetheit des Produkts begutachtet. Dieses solle letztlich zum Markt passen und zeitgemäß – beispielsweise regional – sein. Meistens wollten die Bewerber/innen allerdings Döner verkaufen. Höherwertige/r Aspiranten/innen meldeten sich selten.

Erfolgreich sei dahingegen die Installation von Spargelhändlern/innen aus verschiedenen Regionen gelungen. Diese vier Anbieter/innen verzeichneten passable Einnahmen. Natürlich sei nicht nur der Standort für ein Scheitern ursächlich. Sondern es liege mitunter auch an dem/der Beschicker/in selbst.

Im Übrigen habe sich der Zuspruch zu den Wochenmärkten in den Stadtteilen während der Corona-Krise nahezu verdoppelt. Kumpfmühl sei hierfür ein Beispiel. Er halte den Markt am Alten Kornmarkt für am besten strukturiert. Wobei sich sowohl das Verhalten der Käufer/innen als auch folglich der Verkäufer/innen gewandelt habe. So gebe es nur noch einen Anbieter für Kartoffeln. Die Lage des Verkaufstandes erlaube eine komplikationsfreie Verladung der Ware in ein Auto. Zudem bilde die Abgrenzung zur Straße durch die Verkaufswägen einen guten Schutz für die Besucher/innen. Natürlich schwanke die Auswahl saisonbedingt. Generell sei das Niveau aber mit den Märkten anderer Kommunen vergleichbar. Die Bezeichnung „Wochenmarkt“ bedeute übrigens ein Marktgeschehen einmal oder mehrmals in der Woche unter der Bedingung, dass die Stände immer vollständig auf- und abgebaut würden.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer fasst zusammen, ein tägliches Marktgeschehen existiere auf dem Neupfarrplatz. Das Sortiment möge vielleicht für manche Leute ausbaufähig sein. Die Stadtverwaltung könne hier sowohl aktiv als auch eher abwartend agieren. Die Meinungen über das richtige Vorgehen fielen vermutlich unterschiedlich aus. Jedoch würden unzweifelhaft geeignete Waren zugelassen. Ergänzungen seien von Februar bis November umsetzbar. Die restliche Zeit sei mit den Vorbereitungen sowie dem Betrieb des Christkindlmarkts blockiert. Daneben müssten weiterhin andere Veranstaltungen machbar sein. Aufgrund des – vor allem während der Pandemie – geänderten Konsumverhaltens könnte eine Erweiterung durchaus probiert werden. Eine komplette Neuerung sei dagegen nicht vonnöten.

Fr. Stadträtin Bettina Simon verweist, im Wesentlichen würden sich von einem Markt auf dem Neupfarrplatz positive Synergieeffekte zur Belebung der Altstadt erhofft. Der Standort am Alten Kornmarkt komme ebenfalls für einen täglichen Betrieb in Frage. Das entspreche weiterhin dem vorliegenden Ersuchen.

Das Kaufverhalten habe sich in letzter Zeit deutlich zugunsten der Wochenmärkte verschoben. Deswegen sei gerade jetzt der richtige Moment für einen Ausbau. Die erweiterten Möglichkeiten müssten dann natürlich seitens der Stadtverwaltung gegenüber den Konsumenten/innen als auch den Beschickern/innen beworben werden. Die aufgelisteten Beispiele aus anderen Kommunen zeigten, dass der gewollte Markt erfolgreich sein und für viele Vorteile erbringen könne. Auch dem durch die Pandemie drohenden Zuwachs leerstehender Altstadtgeschäfte könne mittels eines Marktes gegengesteuert werden. Sie appelliert, der Antrag solle unterstützt werden.

Hr. Stadtrat Wolbergs bemängelt, die momentane Vorgehensweise sei wenig erfolgversprechend. Im Sinne eines produktiveren Systems müsse tatkräftiger agiert werden. Insgesamt habe er viele zustimmende Argumente gehört. So habe sich einerseits das Verhalten der Verbraucher/innen neu geformt. Insbesondere eine Tendenz zu regionalen und biologischen Erzeugnissen sei entstanden. Ein breiteres Sortiment Sorge bestimmt für besseren Zuspruch. Dies sei an den Erfahrungen mit den Stadtteilmärkten erkennbar. Andererseits erweise sich der Neupfarrplatz im Hinblick auf die Infrastruktur idealer als der Alte Kornmarkt.

Hr. Stadtrat Riepl äußert, der Neupfarrplatz offeriere multifunktionale Verwendungsmöglichkeiten. Allerdings sei für ihn ein täglicher Viktualienmarkt dort städtebaulich nicht vorstellbar. Feste Buden seien keine Option. Sondern die mobilen Stände müssten genügen. Schließlich dürften der Christkindmarkt und andere Veranstaltungen nicht beeinträchtigt werden. Den Domplatz schließe er ebenso aus. Er habe von jeher den Alten Kornmarkt für ein derartiges Treiben präferiert. Folglich müssten natürlich die Parkmöglichkeiten entfernt werden. Das allgemeine räumliche Umfeld passe jedoch. Zudem sei die Anlieferung einfach abzuwickeln. Überdies sei mit den umliegenden Cafés eine zusätzliche Aufenthaltsqualität verknüpft. Einzig die technische Ausstattung müsse verbessert werden.

Fr. Stadträtin Bettina Simon sagt, bei einem Viktualienmarkt denke man sofort an das Beispiel der Stadt München. Doch andere Ausgestaltungsmöglichkeiten bestünden durchaus. Ferner sei von dauerhaften Läden genauso wenig die Rede gewesen. Das Marktgeschehen müsse entsprechend der örtlichen Gegebenheiten organisiert werden. Überdies würde zwar der Neupfarrplatz priorisiert. Trotzdem existiere gegenüber anderen Plätzen eine Offenheit. In der Hauptsache solle einfach ein neues Marktgeschehen generiert werden.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer merkt an, historische Fotografien belegten frühere Aktivitäten am Domplatz. die Verkäufer/innen des Regensburger Rettich hätten durch die Bilder große Bekanntheit erlangt. Die Stadtratsfraktion Brücke wolle nun ein tägliches Marktangebot an zentraler Stelle. Sie weist darauf hin, die Verwaltung erarbeite gerade ein grundlegendes Marktkonzept. Unter anderem solle darin das veränderte Konsumverhalten sowie die Bedeutung als Öko-Modellregion aufgegriffen werden. Aufgrund knapper personeller Kapazitäten des Sachgebietes Marktwesen beim Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr beanspruche die Anfertigung aber eben gewisse Zeit. Eine zusätzliche Stelle könne nun erfreulicherweise ab Mitte August besetzt werden.

Ihrer Auffassung nach werde kein weiterer Beschluss zum Ausbau des Marktgeschehens gebraucht. Ein Wochenmarkt sei prinzipiell vorhanden. Ein Urteil über dessen Ausmaß dürfe sich selbstverständlich jede Person selbst machen. Jedoch würden neue Interessenten/innen mit gutem Angebot jederzeit gerne aufgenommen. Erfahrungsgemäß gelinge eine adäquate Ergänzung leider nicht allzu leicht.

Sie informiert, künftig werde jeden Freitagnachmittag ein Wochenmarkt auf dem Nibelungeneareal abgehalten. Die Eröffnung sei morgen. Die Akquise der Händler/innen sei langwierig gewesen. Überdies müsse die Auswahl vielfältig sein. Nur so könne ein Erfolg erzielt werden. Das lasse sich spontan nicht verwirklichen.

Darüber hinaus werde momentan die Verkehrsberuhigung der Altstadt thematisiert. Eine sofortige Streichung der Parkplätze am Alten Kornmarkt sei nicht möglich. Für die entfallenen Parkmöglichkeiten müssten Alternativen geboten werden.

Hr. Dr. Boeckh bekräftigt, ausreichend Beschicker/innen stünden nicht zur Verfügung. Hinlängliche Bemühungen seien erfolgt.

Übrigens kenne er die Wochenmärkte in Freising und Landshut. Das Marktgeschehen auf dem Neupfarrplatz übertreffe diese eindeutig. Der Ingolstädter Markt sei ihm nicht geläufig. Doch rangiere dieser vermutlich in einer ähnlichen Kategorie wie der Regensburger Markt. In keiner Weise herrsche eine Unterrepräsentierung. Alle klassischen Lebensmittel könnten erworben werden.

Hr. Stadtrat Wolbergs gibt an, für jede Argumentationslinie seien Beispiele recherchierbar. Gerne suche er drei Monate lang nach Beschickern/innen. Bei genügend Zusagen solle Hr. Dr. Boeckh dem Stadtrat mittels seines Antragsrechts einen Tagesmarkt empfehlen.

Er hebt hervor, die Stadtratsfraktion Brücke strebe kein allgemeines Marktkonzept an. Stattdessen solle ein zentraler Tagesmarkt fokussiert umgesetzt werden. Wahrscheinlich werde das angesprochene Marktkonzept einen solchen ebenso wenig umfassen.

Im Übrigen würden Märkte deutschlandweit in unzähligen Städten um den zentralen Kirchenbau platziert. Dennoch sei der Domplatz nicht konkreter Bestandteil des Anliegens. Er habe lediglich auf frühere Überlegungen hierzu aufmerksam gemacht. Letztlich sei sich damals sinnvollerweise für den Alten Kornmarkt entschieden worden. Angesichts eines erreichbaren Konsens werde von der Priorisierung des Neupfarrplatzes gerne Abstand genommen. Allerdings bezweifle er trotzdem eine mehrheitliche Zustimmung.

Ferner werde im Antragsschreiben kein einziges Mal ein Viktualienmarkt benannt. Vielmehr habe Hr. Kellner die Definition hierfür vorgetragen. Daraufhin sei die Forderung nach festen Buden geschlussfolgert worden. Dies sei nicht richtig. Ein Tagesmarkt in zentraler Innenstadtlage solle eingerichtet werden. Die Form der Verkaufsstände werde keineswegs vorgegeben. Das Sortiment solle allenfalls mit dem samstäglichen Waren auf dem Alten Kornmarkt vergleichbar sein.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer hält fest, die Stadtratsfraktion Brücke könne sich neben dem Neupfarrplatz also andere Örtlichkeiten vorstellen. Das Anliegen werde als dahingehend modifiziert. Insofern lasse sie nun über den Antrag votieren.

Beschluss:

Der Antrag ist abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Brücke und ÖDP
Hr. Stadtrat Frank
Ablehnung: mit Stimmenmehrheit

**zu 20 Erlass von Marktgebühren für Verkaufsstände mit in der Öko-Modellregion Regensburg erzeugten Bio-Lebensmitteln;
Antrag von Hrn. Stadtrat Friedl vom 16.05.2021
Vorlage: VO/21/17976/20**

Diskussion:

Hr. Stadtrat Friedl erläutert seinen Antrag.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer erklärt, beim Marktwesen handle es sich um eine kostenrechnende Einrichtung. Daher sei ein vollständiger Gebührenverzicht rechtlich nicht möglich. Auf eine etwaige Reduktion werde Hr. Prof. Dr. Barfuß näher eingehen.

Hr. Prof. Dr. Barfuß berichtet, auf den ersten Blick wirke die Idee begrüßenswert. Bei genauerer Betrachtung ergäben sich jedoch einige Gegenargumente. So betrage die Standgebühr für den Herbstmarkt beispielsweise 37 Euro pro Tag. Der Effekt bei einem Erlass dieser Summe im Hinblick auf einen Wandel einer Landwirtschaft hin zu Bio-Erzeugnissen, sei dahingestellt. Die Investitionen hierfür seien jedenfalls wesentlich höher. Außerdem gehe ein erheblicher Aufwand mit dem Wechsel des Produktionsverfahrens einher.

Darüber hinaus dürfe der Beitrag nicht komplett ausgesetzt werden. Denn bei kostenrechnenden Einrichtungen bestehe eine Pflicht zur Gebührenerhebung. Womöglich könne für einheimische, zur Ökomodellregion gehörende Beschicker/innen, eine 50 %-ige Abschlagsoption eingeführt werden. Demnach würde ein Entgelt von 18,50 Euro anfallen. Die Frage nach dem Anreiz bleibe aber nach wie vor offen. Vermutlich existierten probatere Mittel zur Förderung der Biolandwirtschaft im Raum Regensburg. Zudem könnten von dieser Vorgehensweise nur Händler/innen aus dem Stadtgebiet profitieren. Anbieter/innen aus dem Landkreis müssten nach wie vor die volle Abgabe bezahlen. Das rufe gewiss Diskussionen hervor. Überdies müsse die Biozertifizierung allumfänglich kontrolliert werden. Jedes Lebensmittel müsse der Begutachtung standhalten. Das sei für die Verwaltung nur schwer überprüfbar.

Er erkenne die gute Absicht des Anliegens durchaus an. Doch angesichts der vorgebrachten Aspekte erachte er die Bestrebungen nicht für zielführend.

Hr. Stadtrat Christoph meint, die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstütze das Ansinnen. Ein verbessertes Angebot an bioregionalen Waren sei erforderlich. Vielleicht verschufen geringere Beiträge keinen direkten Ansporn zum Umstieg. Dennoch könne damit eventuell auf den Ausbau der Direktvermarktung eingewirkt werden. Denn insgesamt solle mehr Marktgeschehen stattfinden. Dazu würden zusätzliche Händler/innen gebraucht. Wegfallende Gebühren könnten dabei durchaus Interesse wecken.

Übrigens sei der Hinweis, auf lediglich 37 Euro pro Tag, nicht überzeugend. Schließlich summierten sich die Aufwendungen, bei einer mehrtägigen Verkaufsdauer erheblich. Das gelte auch bei einer hälftigen Reduktion.

Ferner ziele der Antrag wahrscheinlich nicht nur auf Regensburger Unternehmen ab. Vielmehr sollten alle Beteiligten der Ökomodellregion begünstigt werden. Dies sei sicherlich machbar. Ebenso solle die Kontrolle der Biozertifizierungen an Dritte übertragen werden. Abschließend weist er darauf hin, gemäß Tagesordnungspunkt 18 werde die Beitreibung von Sondernutzungsgebühren aufgrund der Bautätigkeit in der Oberen Bachgasse unterlassen. Er erkundigt sich, warum im vorliegenden Fall die Rückstellung der Forderungen unzulässig sei.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer antwortet, Marktgebühren seien Pflichtgebühren nach Art. 8 Abs. 1 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG). Ein Verzicht sei ebenso wenig möglich wie ein gänzlicher Erlass. Lediglich eine Senkung könne in Erwägung gezogen werden. Für Sondernutzungsgebühren sei dagegen diese Vorschrift nicht einschlägig. Des Weiteren seien bei der Ökomodellregion Regensburg biozertifizierte Direktvermark-

ter/innen gelistet. Diese Übersicht beinhalte konkrete Produkte. Eine Beitragsminderung könne ausschließlich auf die erfassten Warengruppen gewährt werden. Eine Sortimentserweiterung um andere Artikel erschwere die Bewertung. Der damit verbundene Aufwand stehe nicht im Verhältnis. Außerdem solle weiterhin eine Gleichbehandlung der Beschicker/innen erfolgen.

Sie hebt hervor, die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln sei derzeit sehr hoch. Die Güter würden ohnehin teurer verkauft als konventionell erzeugte Produkte. Ein zusätzliches Entgegenkommen sei nicht notwendig. Lediglich beim jährlich stattfindenden BioRegio-Markt werde eine Ausnahme gemacht. Hier trete die Stadt Regensburg als Veranstalterin auf. Daher sei hier die Kategorie eines Marktes nach der städtischen Marktgebührensatzung nicht zutreffend.

Darüber hinaus müssten beihilferechtliche Komponenten, wie zum Beispiel eine Wettbewerbsverzerrung oder eine Handelsbeeinträchtigung, berücksichtigt werden. Alles in allem werde deswegen von der Befürwortung des Ersuchens abgeraten.

Sie macht darauf aufmerksam, Hr. Stadtrat Friedl habe sich nochmals zu Wort gemeldet. Zunächst lasse sie aber die Mitglieder des Ausschusses über ein weiteres Rederecht gemäß § 40 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Regensburg entscheiden. Sie hält fest, dem werde einhellig zugestimmt.

Hr. Stadtrat Friedl betont, der finanzielle Vorteil habe vermutlich eher symbolischen Charakter. Jedoch werde eine Umstellung der Landwirtschaft von verschiedensten Institutionen bis hin zur Europäischen Union subventioniert. Mittels eines Gebührenverzichts werde regulären Produzenten zumindest vermittelt, dass die Stadt Regensburg einen Wechsel auf Bio begrüße. Vermutlich könne außerdem ein weiterer Handelstag auf einem Markt geleistet werden. Gewiss sei dies nur ein kleiner Baustein. Gleichwohl könne so zu einem Umdenken bewegt werden.

Übrigens beziehe sich sein Antrag klar auf die Ökomodellregion. Deren konkreten Radius müsse die Stadt Regensburg dann definieren. Eine Ausdehnung auf den gesamten Freistaat Bayern heiße er allerdings nicht gut.

Des Weiteren basiere die Anerkennung der Zertifizierung viel auf Vertrauen. Schließlich müsse sich in einem Lebensmittelmarkt ebenso auf die Korrektheit der Angaben verlassen werden. Im Grunde werde jeder Bio-Betrieb sowieso regelmäßig kontrolliert. Weitere Untersuchungen müssten nicht unternommen werden. Diese verursachten tatsächlich einen zu hohen Aufwand. Zumal er ohnedies eine ausschließliche Direktvermarktung annehme. Überdies könne sich sein Anliegen positiv auf eine Vernetzung der Erzeuger/innen untereinander auswirken. An einem Stand könnten beispielsweise auch Waren von unterschiedlichen Lieferanten/innen angeboten werden.

Hr. Stadtrat Wolbergs äußert, eventuell sei der Antrag nicht abschließend durchdacht. Nichtsdestotrotz stecke eine gute Absicht dahinter. Daher werde Hr. Stadtrat Friedl dabei unterstützt.

Eigentlich gebe es nun zweierlei Herangehensweisen: Zum einen könnten einfach Gegenargumente gesammelt und vortragen werden. Zum anderen könnten jedoch realistische Maßnahmen entsprechend der Intention überlegt werden. Bedauerlicherweise sei die erste Variante gewählt worden.

Im Übrigen handle es sich bei dem Verzicht auf die Sondernutzungsgebühren in der Oberen Bachgasse ebenso um eine symbolische Tat. Die Ersparnis sei für die Betroffenen ähnlich hoch wie bei den Marktgebühren.

Hr. Prof. Dr. Barfuß wiederholt, Marktbeiträge seien Pflichtgebühren. Hier dürfe ausschließlich eine Absenkung geschehen. Hierfür sei wiederum eine Begründung vonnöten. Insofern könne ein Abschlag für Einheimische nur auf Vertreter/innen aus dem Stadtgebiet angewandt werden. Beschicker/innen aus dem Landkreis oder entfernteren Orten müssten die ursprüngliche Summe entrichten. Das Sorge sicherlich für Unmut. Das Vorgehen müsse letztlich wohl überlegt werden. Immerhin würde die Ersparnis überwiegend einen Symbolcharakter aufweisen. Das Verhalten der Produzenten/innen werde damit wohl weniger beeinflusst.

Bezüglich der Bauarbeiten in der Oberen Bachgasse erlitten die Gastronomen/innen und Einzelhändler/innen momentan einen Nachteil. Die Außenflächen seien nicht wie üblich nutzbar. Diese Begebenheit dürfe durchaus ausgeglichen werden. Dies sei der essentielle Unterschied bei den Sachverhalten.

Fr. Stadträtin Bettina Simon findet, eine Beschränkung auf das Stadtgebiet sei unsinnig. Sie hakt nach, ob neben dem Einheimischenmodell weitere Gründe für eine Reduzierung existierten. Sie interessiere dazu die juristische Bewertung. Eventuell finde sich ein anderes sachgerechtes Argument. Die Ökomodellregion als Bezugspunkt sei aber scheinbar nicht anwendbar.

Hr. Prof. Dr. Barfuß teilt mit, er habe sich vorrangig auf die offensichtlichen umsetzbaren Optionen konzentriert. Diese seien schlussendlich nicht zielführend. Eventuell könne Hr. Dr. Boeckh rechtliche Details erläutern.

Hr. Dr. Boeckh legt dar, die Gebühren nach dem Ausmaß der Nutzung der öffentlichen Einrichtung oder des kommunalen Eigentums durch die Gebührenschuldner/innen zu bemessen. Das schreibe Art. 8 Abs. 4 KAG vor. Sonstige Merkmale könnten unter der Rechtfertigung öffentlicher Belange zusätzlich berücksichtigt werden. Die Stadt Regensburg müsse sich demnach die zur Verfügung gestellte Infrastruktur zum Betrieb eines Marktes vergüten lassen. Eine Idee für eine Abweichung sei eben das Einheimischenmodell gewesen. Bei eingehender Betrachtung erweise sich dieses aber als unpassend.

Als Alternative wäre die Förderung des Verkaufs von biologisch hergestellten Lebensmitteln denkbar. Die entsprechende Lenkungsfunktion müsse allerdings belegt werden. Angesichts der geringen Standgebühren könne hiervon kaum ausgegangen werden. Für konventionelle Erzeuger/innen veranlasse der geringere Betrag kaum zu einem Wechsel. Den Verkaufspreis der Waren beeinflusse diese Minderung sicher ebenfalls nicht.

Er fasst zusammen, die Vorschriften des KAG seien nun einmal bindend. Die Verwaltung habe ihre Abwägungen umfänglich präsentiert.

Hr. Stadtrat Friedl weist darauf hin, der Umfang sowie die Ziele der Ökomodellregion Regensburg seien gewiss klar definiert. Schließlich erhalte man dafür Fördermittel des Freistaates Bayern. Natürlich handle es sich dabei nur um einen von vielen Bausteinen. Einen Lenkungseffekt könne er dennoch erkennen.

Darüber hinaus sehe er weitere positive Aspekte: Zum einen könne der Stadtraum dezentral belebt werden. An verschiedenen Orten könnten neue Märkte entstehen. Zum anderen fänden sich möglicherweise neue Beschicker/innen für einen zentralen Markt. Denn laut der Evaluation zum ersten BioRegio-Markt steige bei geringeren Gebühren die Teilnahmebereitschaft. Vielleicht könne so letzten Endes der gewünschte monatliche BioRegio-Markt zustande kommen.

Hr. Stadtrat Christoph resümiert, gegebenenfalls könne verstärkt auf ein öffentliches Interesse abgestellt werden. Zwar sei die Lenkungsfunktion für die biologische Erzeugung anzweifelbar. Gleichwohl gebe es weitere Ansätze. So könne beispielsweise eine zunehmende Direktvermarktung in den Fokus gerückt werden. Hiervon sollten mehr Produzenten/innen überzeugt werden. Immerhin befürworteten alle eine größere Auswahl bei den Märkten. Seiner Meinung nach könne außerdem auf Regionalität gesetzt werden. Diese solle sich über das Stadtgebiet hinaus erstrecken. Doch zugleich solle der Umkreis kleiner als das Land Bayern sein. Kurze Anfahrtswege seien nämlich ein bedeutendes Argument. In Anbetracht der jüngsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz könne sicher eine gute Basis für eine Begründung gebildet werden.

Fr. Stadträtin Bettina Simon bemerkt, schlussendlich sei die Anerkennung einer Lenkungsfunktion eine Frage der Wertung. Selbstverständlich variierten die Ansichten darüber. Ihrer Auffassung nach sei eine Zustimmung vertretbar. Mehrere Punkte sprächen dafür. Daher appelliere sie an eine Befürwortung. Womöglich zeige sich eine positive Resonanz. Ein Versuch solle unternommen werden.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer kündigt an, abschließend rufe sie den Antrag nun zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Antrag ist abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Brücke und ÖDP
Hr. Stadtrat Frank
Ablehnung: mit Stimmenmehrheit

**zu 21 Sperrzeitverkürzung für die Außengastronomie (ohne Antragsstellung);
Antrag der Stadtratsfraktion Brücke vom 08.06.2021
Vorlage: VO/21/18055/32**

Diskussion:

Hr. Stadtrat Wolbergs legt den Antrag der Stadtratsfraktion Brücke dar. Er verdeutlicht, die Gastronomiebetriebe müssten nach der langen Schließung möglichst unkompliziert unterstützt werden. Auch kreative Ansätze sollten gefördert werden. So wollten zum Beispiel manche Wirte kleinere Konzerte auf Freiflächen veranstalten. Solche Aktionen sollten ebenso unbürokratisch erlaubt werden. Die Vorgaben von 65 Dezibel sei hier zu einschränkend. Die Altstadt müsse schlichtweg wiederbelebt werden. Zugleich müsse eben um Verständnis der Anwohner/innen geworben werden. In diesen besonderen Zeiten seien Offenheit und Toleranz einfach unerlässlich.

Hr. Dr. Boeckh erklärt, der Schutz der Anwohner/innen dürfe nicht außen vor bleiben. Gemäß dem Gaststättengesetz müssten die verschiedenen Interessen ausgeglichen werden. Dazu gehöre beispielsweise auch der Immissionsschutz.

Aktuell verfüge etwas mehr als die Hälfte aller Lokale im Innenstadtbereich über eine Erlaubnis auf Sperrzeitverkürzung. Letztere werde meist nur angesichts vieler Beschwerden verwehrt. Beim Auftreten von Anschuldigungen prüfe das Umweltamt die vorherrschenden Werte. Denn die vorgegebenen Grenzen nach der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) bzw. dem Bundesimmissionsschutzgesetz müssten eingehalten werden. Dazu gehöre beispielsweise das Maß von 65 Dezibel.

Mit der Vollziehung des Antrags würde letztlich die fundierte Einzelfallbearbeitung aufgehoben. Das könne für einige Gastronomiebetriebe negative Folgen haben. Auf eingehende Beanstandungen müsse unweigerlich reagiert werden. Eventuell müssten – vielleicht sogar seit langem bestehende – Sperrzeitverkürzungen daraufhin zurückgenommen werden. Schließlich existierten ohnehin oftmals fragile Situationen. Genehmigungen wiesen durch das vorgeschaltete Antragsverfahren jedenfalls eine Sicherheit auf. Deswegen könne er die gewollte Methodik nicht empfehlen.

Hr. Käsbohrer ergänzt, der Anspruch der Anlieger/innen auf Wahrung der Gesundheit müsse immer bedacht werden. Eine Sperrzeitverkürzung sei nur unter Gewährleistung der Immissionsrichtwerte genehmigungsfähig. Deren Überschreitung könne gesundheitliche Beeinträchtigungen auslösen. Die Stadt habe aber ihre Bürger/innen zu schützen. Dazu gebe es im Übrigen gerichtliche Urteile.

Eine geänderte Handhabung bewirke womöglich die Neuaufnahme mancher Vorgänge. Das könne durchaus bislang komplikationsfreie Gaststätten betreffen. Eine friedliche Koexistenz von Anrainern/innen und Betreibern/innen erfordere oft monatelange intensive Vermittlungsgespräche.

Er berichtet, in den vergangenen beiden Wochen sei es auffallend oft zu Schwierigkeiten gekommen. Darin seien leider bisher unauffällige Betriebe involviert gewesen.

Fr. Stadträtin Eberlein teilt mit, die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüße das Anliegen. Zum allseits gemochten lebendigen Flair passten weder Sperrzeiten für die Außengastronomie noch ein Alkoholkonsumverbot. Letzteres erachte sie sowieso als kontraproduktiv.

Ferner verursache ein Festhalten an den derzeitigen Bestimmungen sowohl für die Inhaber/innen als auch die Stadtverwaltung einen vermeidbaren Aufwand. Ersteren drohe außerdem ein finanzieller Verlust. Immerhin müsse zunächst die Genehmigung abgewartet werden. Vorher dürfe der Ausschank nicht verlängert werden.

Darüber hinaus müsse den angedeuteten Konflikten anderweitig entgegengetreten werden. So könne zum Beispiel die Idee eines/einer Nachtbürgermeisters/in umgesetzt werden.

Ebenso könne in Verbindung mit der Innegastronomie und den hier funktionierenden Lärm- und Infektionsschutzkonzepten längere Öffnungszeiten ermöglicht werden. Das trüge zur Entspannung bei. Die Effekte wären durchweg positiv. Zudem würde eine kostenfreie Wirtschaftsförderung betrieben.

Hr. Stadtrat Dr. Burger resümiert, ein ausgewogener Dreiklang zwischen Handel, Wohnen und Vergnügen sei vonnöten. Diese Balance sei in Regensburg mittlerweile vorzufinden. Mittels der aktuellen Vorgehensweise könne an kritischen Stellen optimal agiert werden. Bei einer Pauschalierung dürften diese Örtlichkeiten automatisch länger öffnen. Das könne die Probleme eher vertiefen. Daneben seien vielleicht die vorhandenen Erlaubnisse anderer Besitzer/innen gefährdet. Er appelliert, das momentane Gleichgewicht solle nicht angegriffen werden.

Im Übrigen sei während der Pandemie durchaus viel Hilfe geleistet worden. Zahlreiche Optionen seien ausgeschöpft worden.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer pflichtet bei, seit Beginn der Pandemie sei sich um weitestgehend unbürokratisches Handeln bemüht worden.

Sie weist darauf hin, die Antragsbegründung beziehe sich auf die 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV). Demnach sei die Innen- und Außengastronomie bis 24 Uhr gestattet. Mit dieser Regelung sei jedoch keineswegs eine generelle Ausweitung seitens des Freistaates Bayern verknüpft. Laut Auskunft des zuständigen Ministeriums setze die BayIfSMV die übrigen Vorschriften nicht außer Kraft. Folglich seien zum Beispiel die TA Lärm oder die Bayerische Biergartenverordnung weiterhin zu bedenken.

Sie betont, die Sperrzeitverordnung lasse - unabhängig von der Gemengelage - auf Antrag eine Sperrzeitverkürzung zu. Diese sei allerdings stets widerrufbar. Denn als Konsequenz vermehrter Klagen müsse jederzeit eine Neubeurteilung und Anpassung der Situation machbar sein. Manchmal bedinge auch die Baugenehmigung für die Freisitze schon ein früheres Betriebsende. All diese Vorgaben seien nach wie vor gültig. Beschwerden von Anwohnern/innen über eine Lärmbelästigung müssten untersucht werden. Bei berechtigten Vorwürfen müsse sodann für Abhilfe gesorgt werden. Eigentlich müsse die BayIfSMV hinsichtlich dieses Parts konkretisiert werden. Jedenfalls rate sie von einer veränderten Herangehensweise ab. Ansonsten werde das mühsam austarierte und intakte Miteinander der Beteiligten gestört.

Übrigens hätten sich die Bewohner/innen im vergangenen Jahr sehr solidarisch mit den Gastronomen/innen gezeigt. Die Umwandlung von Stellplätzen zu Freisitzen sei nahezu anstandslos geduldet worden. Gleiches gelte für die Ausbreitung der Außenflächen entlang der Häuserzeilen. Diese Akzeptanz dürfe nicht überstrapaziert werden. Auch in Zeiten der Pandemie sei Rücksicht auf die jeweiligen Belange zu nehmen. Die Nachtruhe trete ab 22 Uhr ein; die vorgeschriebenen Dezibelwerte seien zu beachten.

Fr. Stadträtin Bettina Simon meint, selbstverständlich solle der Vorschlag nicht anderen gesetzlichen Verordnungen zuwider laufen. Gerne könne der Beschluss um einen entsprechenden Passus ergänzt werden.

Die erwähnte Ausgewogenheit existiere ihrer Ansicht nach aktuell nicht. Sondern diese müsse dringend wiederhergestellt werden. Normalität kehre vermutlich noch lange nicht ein. Der pandemiebedingte Ausnahmezustand dauere insgesamt weiter an. Insofern müsse zwischenzeitlich agiert werden. Die Menschen suchten nun einmal Aufenthalts- und Treffpunkte. Mithilfe der gastronomischen Offerten könne eine gewisse Ordnung und Entzerrung geschaffen werden. Natürlich hätten die Altstadtbewohner/innen ebenso Erwartungen und ein Recht auf Ruhe und Schlaf.

Gleichwohl müsse das vorhandene Angebot toleriert werden. Letztendlich sei durch verschiedene sinnvolle Maßnahmen ein Interessensausgleich anzustreben. Einige weitere Anregungen dafür – wie etwa den/die Nachtbürgermeister/in – gebe es. Nun müsse eine Umsetzung geschehen. Ferner sei auf drohende Verschärfungen durch eine pauschalisierte Handhabe hingewiesen worden. Sie glaubt, die Inhaber/innen würden vernünftig mit der Entscheidungsfreiheit umgehen. Nicht jede/r wolle bzw. werde das Spektrum ausreizen. Gewiss könnten die Gastwirte das Risiko selbst einschätzen. Die Beschwerdelage sei ihnen schließ-

lich bekannt.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer äußert, die Harmonie sei teilweise bereits vor der Corona-Pandemie gestört gewesen. Der Lärm durch Feiernde habe seit einigen Jahren stetig zugenommen. Im Sinne einer besseren Verteilung der Menschenmengen sei in der Vergangenheit eine Aufhebung der Sperrzeit erwogen worden. Letztlich seien die Auswirkungen umfassend zu bedenken. Eine Sperrzeitverkürzung um eine Stunde verhindere mutmaßlich keine Belegung der öffentlichen Plätze. Die Leute würden dort nur etwas später zusammenfinden. Selbst die Besitzer/innen der Lokale seien hinsichtlich der Effektivität gespalten. Vielleicht gelinge eine geringe Entspannung. Doch eine wirkliche Lösung sei nicht gegeben. Alles in allem sei in jedem Fall eine Einzelfallprüfung unumgänglich. Die gängigen Rechtsvorschriften dürften nicht außen vor bleiben.

Hr. Dr. Boeckh stimmt zu, bei Beschwerden der Anwohner/innen wegen einer beeinträchtigten Nachtruhe sei die Sperrzeitverkürzung zu widerrufen. Das besage § 3 der Sperrzeitverordnung. Manche Anträge seien bislang aus gutem Grund abgelehnt worden. Bei einer pauschal gebilligten Öffnung bis 24 Uhr meldeten sich sicherlich bald die Anlieger/innen.

Hr. Stadtrat Wolbergs stellt klar, selbstredend seien die üblichen Gesetzesvorgaben einschlägig. Auf deren Ignoranz ziele der Antrag keineswegs ab. Dennoch gestatte die aktuelle BaylFSMV eine Ausdehnung der Öffnungszeiten bis 24 Uhr. Die Gestaltungsoption solle angewandt werden. Darüber hinaus sei für ihn nicht nachvollziehbar, dass vorhandene Genehmigungen womöglich wieder zur Disposition stünden. Immerhin änderten sich die Gegebenheiten rund um die einzelnen Objekte nicht. Außerdem werde mit einem Stadtratsbeschluss ein wichtiges Signal zur Befürwortung der Außengastronomie gesetzt. Das beeinflusse gewiss auch die Wahrnehmung in der Bevölkerung. Unabhängig davon verursachten nicht die Freisitze, sondern überwiegend andere Vorkommnisse die Beschwerden. Offenbar werde jedes Ersuchen um eine Sperrzeitverkürzung soweit als möglich wohlwollend begutachtet. Aktuell dürften Freisitze unter der Woche bis 22 Uhr und am Wochenende bis 23 Uhr genutzt werden. Einige wenige dürften sogar aufgrund einer alten Baugenehmigung bis 24 Uhr öffnen. Er sehe keine Erschwernisse bei einer grundsätzlichen Bereitstellung bis Mitternacht. In Ausnahmefällen könnten nach wie vor andere Regelungen getroffen werden. Damit würde letztlich zeitgemäß vorgegangen.

Hr. Stadtrat Graf findet, der Aufenthalt in einem Lokal sei sinnvoller als unkontrollierte Trinkgelage andernorts. Daher heiße er das Ansinnen gut. Angesichts der sich ständig verändernden Lage seien baldige neuerliche Änderungen ohnehin nicht ausgeschlossen.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer kündigt an, sie rufe jetzt den Antrag zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Antrag ist abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Brücke und ÖDP,
Hr. Stadtrat Frank
Ablehnung: mit Stimmenmehrheit

zu 22 Anfragen:

**zu 22.1 Anfrage1: Alkoholverbot in der Innenstadt
Fragesteller: Hr. Stadtrat Christoph**

Diskussion:

Hr. Stadtrat Christoph stellt fest, seit kurzem gelte im Innenstadtbereich zwischen 23 bzw. 24 Uhr und 6 Uhr wieder ein Alkoholverbot. Über dessen Durchsetzung sei ihm Verschiedenes berichtet worden: Einerseits würden unter der Woche offenbar keine kontrollierenden Ordnungs- bzw. Polizeikräfte gesehen. Andererseits seien Bürger/innen wohl aufgefordert worden, noch verschlossene Getränke zu öffnen und in den Gulli zu entleeren. Allerdings wollten diese vielleicht nur Einkäufe in ihre Altstadtwohnung bringen. Nicht jede mitgeführte Flüssigkeit werde unterwegs getrunken. Ihn interessiere, inwieweit das neue Alkoholverbot besser durchsetzbar sein solle als das bisherige. Womöglich handle es sich aber ohnehin um eine unüberwachbare Maßnahme zur oberflächlichen Beruhigung der Bürger/innen.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer entgegnet, keineswegs sei eine Scheinhandlung gegeben. Sogar die Polizei habe diese Vorgehensweise vorgeschlagen. Denn dadurch werde insgesamt mit einer Erleichterung gerechnet. Sie selbst hoffe auf eine Entzerrung der Situation entlang der Gesandtenstraße, dem Brückenfuß oder dem Bismarckplatz. Selbstverständlich könnten Altstadtbewohner/innen – auch nach Meinung der Polizei - ihre Getränke jederzeit nach Hause transportieren.

zu 22.2 **Anfrage2: Raumbedarf für Vereine**
Fragestellerin: Fr. Stadträtin Eberlein

Diskussion:

Fr. Stadträtin Eberlein erkundigt sich, wann die Umfrageergebnisse zum Raumbedarf der Vereine voraussichtlich vorgestellt würden.

Fr. Oberbürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer teilt mit, die Antwort hierzu ergehe schriftlich.

Schlussblatt

zur Niederschrift

für die Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen der Stadt Regensburg am Donnerstag, 24.06.2021

Die Vorsitzende schloss die Sitzung um 19:02 Uhr.

Die Niederschrift umfasst Blätter.

Regensburg, 24.06.2021

Vorsitz

Schriftführerin

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Teresa Schmailzl
Verwaltungsinspektorin